

Klimaliste Erlangen
Nägelsbachstraße 49a
91052 Erlangen

Klimaliste Erlangen, Nägelsbachstraße 49a, 91052 Erlangen

**Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen**

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang:	23.03.2021
Antragsnr.:	082/2021
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	VI/61
mit Referat:	VII/31

Erlangen, den 23. März 2021

Antrag: Geschwindigkeitsbegrenzung B4

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

Die Klimaliste Erlangen beantragt die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf der B 4

1. außerorts im Bereich des Stadtgebietes Erlangen von 100 km/h auf 70 km/h

und

2. innerorts von 60 km/h auf 50 km/h.

Sofern die Stadt Erlangen für unseren Antrag nicht zuständig ist, ist das Straßenbauamt aufzufordern, die Geschwindigkeitsbegrenzung zu veranlassen.

Zur Begründung:

Die Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit für den Verkehr ist eine mit vertretbarem Aufwand umsetzbare Maßnahme, die grundsätzlich eine positive Wirkung für die Anwohner*innen und die Umwelt hat.

Der Antrag stützt sich auf Daten, die sich im Entwurf des Lärmaktionsplan 2020 der Stadt Erlangen finden lassen.

Zu 1.

Auf der B4 zwischen Nürnberg und Erlangen gilt im Bereich des Stadtgebietes Erlangen außerorts bis kurz vor der Südkreuzung eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h, ca. 500 m vor dem Ortsschild von 80 km/h. (Zum Vergleich: auf der A 73 gilt im Stadtgebiet eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h.) Der Streckenabschnitt beinhaltet die Anschlussstellen Tennenlohe, Erlangen-Ost und Universität. Neben dem Reichswald und dem Naturschutzgebiet Brucker Lache, grenzen im nördlichen Teil die Wohngebiete Sebaldussiedlung und Friedrich-Bauer-Str. an sowie im südlichen Teil auf Höhe Tennenlohe die Sebastianstr.

Auf diesem Streckenabschnitt fahren 32400 (Tennenlohe – Abfahrt Erlangen Ost-Universität) bzw. 24400 Fahrzeuge (Erlangen Ost-Universität – Südkreuzung) pro Tag mit einem Schwerverkehrsanteil von ca. 3 %.

Zwischen der Abfahrt Erlangen-Universität und Südkreuzung sind die Wohngebiete Sebaldussiedlung und Friedrich-Bauer-Str. und weiter südlich in Tennenlohe das Wohngebiet an der Sebastianstr. durch den Verkehrslärm stark betroffen. Aus dem LAP ergibt sich für diese Bereiche ein Lärmindex L_{DEN} von >55 dB(A) und einen Lärmindex L_{NIGHT} von >50 dB(A). In Tennenlohe liegt der Lärmindex L_{DEN} bei >60 dB(A) und der L_{NIGHT} >50 dB(A).

Eine Reduzierung der Geschwindigkeit reduziert grundsätzlich den Lärm. Die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf der B4 von 100 auf 70 km/h führt zu einer Lärminderung von bis zu 3 dB(A). Dies entspricht der gleichen Wirkung wie eine Halbierung des Verkehrsaufkommens. Auch auf die Brucker Lache als "ruhiges Gebiet" hat diese Maßnahme eine sehr positive Wirkung.

Hinzu kommt, dass mit einer Reduzierung der Geschwindigkeit von 100km/h auf 70 km/h weniger Stickstoffoxide, Feinstaub und Kohlendioxid-Emissionen verursacht werden.

Auch im Hinblick auf die Verkehrssicherheit wirkt sich die niedrigere Geschwindigkeit des Verkehrs positiv aus. Im Bereich von Ortseinfahrten wird häufig zu schnell gefahren. Ein vorzeitiges Tempolimit sorgt für mehr Achtsamkeit und angepasstes Fahrverhalten.

Zu 2.

Auf dem Abschnitt der B 4 zwischen Südkreuzung und Kreuzung Bruck (Paul-Gossen-Str.) ist derzeit eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h erlaubt. Es ist nicht nachvollziehbar, dass auf einer so stark befahrenen innerstädtischen Straße, die dicht besiedelte Wohngebiete tangiert, eine zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h besteht.

Das Verkehrsaufkommen beträgt 23800 Fahrzeuge pro Tag. Im LAP werden für die Wohngebiete auf der Nordseite der Paul-Gossen-Str. folgende Lärmimmissionswerte ermittelt: Der Lärmindex L_{DEN} beträgt > 60 dB(A) und der Lärmindex L_{NIGHT} > 55 dB(A).

Bei der Klimaliste bestehen Zweifel, dass im Bereich des Bebauungsplans Nr. 245 (Hans-Geiger-Straße) die geltenden Anforderungen an den Lärmschutz bei dem genannten hohen Fahrzeug-Aufkommen und einer Höchstgeschwindigkeit von 60km/h eingehalten werden.

Bei einer Reduzierung der Geschwindigkeit von 60 auf 50 km/h werden die Lärmimmissionen um 1 dB(A) reduziert. Dies entspricht der Wirkung einer Minderung des Verkehrsaufkommens um 20 %.

Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit beeinflusst auch den Verkehrsfluss positiv und führt in Verbindung mit intelligenter Ampelschaltung zu weniger Verzögerungs- und Beschleunigungsvorgängen sowie Leerlaufphasen. Es sind dadurch geringere Schadstoffemissionen und ein niedrigerer Kraftstoffverbrauch zu erwarten.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(*Stadtrat*)

Prof. Martin Hundhausen
(*Stadtrat*)